

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

IMPUNIX

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der Impunix AG (nachfolgend „IMPUNIX“), Lagerhausstrasse 18, 8400 Winterthur, sowie deren Niederlassungen. Die IMPUNIX besitzt und betreibt den Service und erbringt entgeltliche Dienstleistungen im Bereich von Recht und Compliance, einschliesslich softwarebasierter Dienstleistungen und Verkauf von damit zusammenhängenden Produkten und Services – ausschliesslich an Unternehmen oder Unternehmer, also volljährige natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder einer gewerblichen Tätigkeit handelt. Zudem bietet die IMPUNIX Beratungsdienstleistungen an und führt Workshops und Anlässe durch.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen, welche die IMPUNIX direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz des Angebots der IMPUNIX betreffend den Bezug von Dienstleistungen und Produkten zustande. Die Zustimmung des Kunden kann je nach Produkt z.B. per Telefon oder E-Mail, Unterzeichnung von Offerte bzw. Vertrag, auch online oder durch konkludentes Verhalten erteilt werden. Startdatum, Produktlaufzeit und Kündigungsfristen können im Vertrag je Produkt unterschiedlich geregelt sein.

Ist vertraglich nichts anderes geregelt, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Onboarding des Kunden im System. Folgeleistungen und Optionen haben die gleiche Laufzeit wie der Hauptvertrag, wenn nichts anderes vereinbart ist. Mit Ablauf der ursprünglichen Produktlaufzeit, beträgt die Standard-Produktlaufzeit ein Jahr, welche sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern das Produkt weder vom Kunden noch von IMPUNIX mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor Ablauf der Produktlaufzeit gekündigt oder angepasst wird. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag gestützt auf Art. 377 OR ist ausgeschlossen.

IMPUNIX kann ein Produkt bzw. einen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, ohne Einhaltung einer Frist, z.B. bei nicht fristgerechter Bezahlung der Vergütung oder anderen Vertragsverletzungen des Kunden.

Die Einstellung und Anpassung von Produkten ist nicht vorgesehen erfolgt aber mit genügendem Vorlauf für den Kunden und entsprechender Entschädigung bereits geleisteter Zahlungen.

3 Preise

Angegebene Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und zzgl. anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST.) und ohne allfällige weitere Steuern.

Die IMPUNIX behält sich vor, die Preise zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise des Angebots oder gemäss der separaten Preisliste der IMPUNIX.

Die Vergütung für alle vertraglichen Leistungen wird im Einzelfall vereinbart, mangels anderweitiger Abrede gilt ein Stundenansatz von CHF 210.- (exkl. Mehrwertsteuer) als vereinbart. Bei Dienstleistungen, welche im Interesse des Kunden, insbes. infolge zeitlicher Dringlichkeit oder infolge des gewünschten Zeitfensters, ausserhalb der Bürozeiten erbracht werden, ist zuzüglich zu diesem Stundenansatz ein Zuschlag von CHF 100.- (exkl. Mehrwertsteuer) pro Arbeitsstunde geschuldet.

4 Bezahlung

Der Betrag ist vor dem Bezug von Dienstleistungen und Produkten wie auf dem Angebot angegeben zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht binnen genannter Zahlungsfrist beglichen, kann der Kunde abgemahnt werden. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%.

Der Stichtag für die Rechnungsstellung im Folgejahr entspricht demjenigen des Ursprungsvertrages. Sofern nichts vereinbart wurde ist der Stichtag für die jährlich wiederkehrende Zahlung der 31. Januar.

Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die IMPUNIX ist nicht zulässig.

Der IMPUNIX steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung oder die Lieferung des Produkts zu verweigern.

5 Pflichten von IMPUNIX

5.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die IMPUNIX ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Ein Grossteil der Dienstleistungen der IMPUNIX werden online erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Ort der jeweiligen Niederlassung als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderweitige Bestimmungen getroffen.

5.2 Hilfspersonen

Die IMPUNIX hat das Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie wird sicherstellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingen- den gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

5.3 Reaktionszeit

IMPUNIX bemüht sich darum, Anfragen betreffend Dienstleistungen so rasch als möglich zu erledigen. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ist IMPUNIX nicht dazu verpflichtet eine bestimmte Reaktionszeit einzuhalten. Eine solche Pflicht kann insbesondere nicht aus der Erledigung vorheriger Dienstleistungen abgeleitet werden.

5.4 Updates und Wartung

Wartungsarbeiten an Produkten und Plattformen führen wir, wenn immer möglich ausserhalb der Geschäftszeiten und unter vorgängiger Information der Kunden durch.

6 Pflichten des Kunden

6.1 Allgemeines

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter für die Online-Plattform selbst verantwortlich, ebenso wie für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die IMPUNIX erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen an die IMPUNIX, auch proaktiv, wenn sich in Bezug auf Dienstleister, Mitarbeiter, Datensicherheit etc. etwas ändert.

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit für das Unternehmen verfügt. Der Kunde erklärt mit der Registrierung ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter in Übereinstimmung sind.

6.2 Handlungsvollmacht

Der Kunde erstellt für der IMPUNIX eine Vollmacht, die diese berechtigt, in seinem Namen bei Lieferanten Auftragsbearbeitungen einzufordern und zu prüfen, im Fall von Auskunftsbegehren und Datenschutzverletzungen etc. die notwendigen Schritte einzuleiten um die Funktion des Datenschutzberaters für den Kunden, in Absprache, zu übernehmen.

6.3 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat der IMPUNIX jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Insbesondere Unterlagen der Importeure in Bezug auf den Service sind umfassend zuzustellen. Die IMPUNIX geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und

Unterlagen richtig und vollständig sind. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der IMPUNIX nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

6.4 Schutz vor Bussgeldern nach dem Schweizer Datenschutzrecht

Um als Kunde den Schutz vor Bussgeldern nach Schweizer Datenschutz Recht zu erhalten und die Anforderungen der Marken und Importeure zu erfüllen, wird der Kunde gemeinsam mit IMPUNIX und dem IMPUNIX Regelwerk die Anforderungen gemäss Zertifizierungsplan umsetzen und die obigen Pflichten der Mitwirkung und aktiven Transparenz nachkommen. Bei einer guten Koordination, Verfügbarkeiten und Zusammenarbeit kann dieses Ziel bereits nach 10 bis 16 Wochen erreicht werden. Noch offene Massnahmen stehen einer Absicherung vor Bussgeldern nach dem Schweizer Recht meist nicht im Wege, sofern aktiv an der Umsetzung der Massnahmen gearbeitet wird.

6.5 Zertifizierung und Urkunde

Die erfolgreiche Zertifizierung erreicht der Kunde mit Erfüllung der Mindest-Kriterien gemäss der jeweils aktuellen Zertifizierungsrichtlinie von IMPUNIX. Die Zertifizierungsrichtlinie kann sich aufgrund neuer Vorgaben, Gesetzesänderungen oder vergleichbarem ändern, worüber wir unsere Kunden jeweils informieren.

6.6 Weitere Pflichten

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter verantwortlich, ebenso für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen.

Die IMPUNIX ist berechtigt, das Verhalten der Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Personal-Privacy-Plattform zu überwachen und auszuwerten. IMPUNIX ist insbesondere berechtigt, vom Kunden auf der Online-Plattform erfassten Inhalt auf Rechtmässigkeit zu überprüfen.

7 Kündigung und Vertragsende

Der Kunde geht den Vertrag für jeweils mindestens ein Jahr ein. Eine Kündigung befreit den Kunden nicht davon, die bis zum Vertragsende geschuldete Vergütung zu bezahlen.

Bereits gewährte Rabatte von IMPUNIX im Hinblick auf eine mehrjährige Leistungsverpflichtung sind zu erstatten. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Rücktritt mitgeteilt.

Nach Beendigung ist der Kunde nicht mehr berechtigt die Datenschutz-Urkunde aktiv zu nutzen oder zu bewerben, da von IMPUNIX die Einhaltung des Datenschutzes und der Anforderungen nicht kontrolliert werden kann.

Nach Vertragsende kann der Kunde nicht mehr auf das Produkt und die darin enthaltenen Inhalte zugreifen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die Inhalte (soweit ihm diese zustehen) rechtzeitig vor Vertragsende zu exportieren. Danach werden die Inhalte archiviert.

Eine Kündigung des Kunden ist nur gültig, wenn sie per Post oder per E-Mail erfolgt und von IMPUNIX bestätigt wird.

Die Einstellung oder der Verkauf seines Geschäftsbetriebs durch den Kunden berechtigt diesen nicht zur vorzeitigen Kündigung von Produkten. Der Kunde schuldet in diesen Fällen die bis zum Vertragsende vereinbarte Vergütung, welche dem Kunden sofort mittels Schlussrechnung fakturiert.

8 Gewährleistung

IMPUNIX bemüht sich um eine sehr gute Verfügbarkeit der Services und unternimmt angemessene Vorkehrungen, um sich vor Ein- und angriffen Dritter zu schützen. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren von den angebotenen Dienstleistungen geben.

IMPUNIX bemüht sich um sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Qualität der publizierten oder übermittelten Informationen und Unterlagen, Fehler können jedoch nicht in jedem Fall vermieden werden. Sollten solche erkannt werden, werden diese rasch bereinigt.

Wenn der Kunde die Mitwirkungspflichten erfüllt, wird auch die vorsätzliche Haftung wegen Verstoss gegen das Datenschutzgesetz und Bussgelder ausgeschlossen. Das erfordert bei behördlichen Aufforderungen, Anpassungen von Gesetzen und Gerichtsentscheiden, eine rasche und aktive Anpassung des Services unter Mitwirkung des Kunden. Ausgeschlossen ist jede Haftung für vorsätzliches Handeln des Kunden, seiner Lieferanten oder seiner Mitarbeitenden.

IMPUNIX kann zudem keine Gewährleistung geben für schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc., die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen. Die IMPUNIX kann keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen leisten. Ein allfälliges Problem oder ein Defekt ist der IMPUNIX umgehend anzuzeigen.

9 Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produkts beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, der IMPUNIX allfällige Schäden umgehend zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

10 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der IMPUNIX zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn, dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigen Daten, welche der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, ausser es werde von der IMPUNIX explizit genehmigt oder so angeordnet. Ferner ist der Kunde berechtigt nach dem ersten Jahr die erstellten Dokumente für eigene Zwecke weiter zu verwenden.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit diesem Service Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Der Kunde soll unmittelbar nach Lieferung erstellter Produkte sorgfältig prüfen, ob dieses seinen Anforderungen entspricht.

Das Produkt gilt durch den Kunden als genehmigt, soweit dieses nicht innert 7 Tagen schriftlich oder per E-Mail nach der Ablieferung beanstandet wird.

Erfüllt das Produkt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften nicht oder sind Instruktionen des Kunden nicht eingehalten worden, so nimmt IMPUNIX eine unentgeltliche Nachbesserung vor, sofern das Produkt noch nicht genehmigt worden ist. Soweit eine solche Nachbesserung möglich ist, hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung des vereinbarten Preises noch auf Ersatz der Kosten für eine allfällige Ersatzvornahme durch eine Drittperson.

11 Datenschutz & E-Mailverkehr

Die IMPUNIX darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die IMPUNIX ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die IMPUNIX vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die IMPUNIX auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben.

IMPUNIX wird die Daten nur intern zu Marketingzwecken verwenden sowie die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten auch an beauftragte Dienstleistungspartner (z.B. HR, FIBU, CRM), nicht jedoch an sonstige Dritte weitergeben.

Die Übermittlung von unverschlüsselten Daten per E-Mail ist weder sicher noch geeignet, um vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten auszutauschen. Falls Sie ohne Sicherheitsvorkehrungen vertrauliche Informationen per E-Mail bekannt geben, sollten Sie

sich auch darüber bewusst sein, dass allenfalls unberechtigte Dritte auf diese zugreifen und darin Einblick nehmen könnten. Sie sollten auch damit rechnen, dass unberechtigte Dritte ohne Ihr Einverständnis die von Ihnen übermittelten Informationen verfälschen und für eigene Zwecke nutzen. Die via E-Mail übermittelten Informationen könnten ferner ins Ausland gesandt werden. Dies kann selbst dann der Fall sein, wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden. Aus diesem Grund müssen Sie auch damit rechnen, dass die via E-Mail übermittelten Informationen auch in ein Land transferiert, werden könnten, in dem ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der Schweiz vorhanden ist. Wenn Sie jedoch trotzdem mit uns via unverschlüsselten E-Mail-Kontakt aufnehmen und uns Anfragen stellen, gehen wir davon aus, dass Sie diese Art der Kommunikation mit uns wünschen. In diesem Fall erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass wir Ihnen ebenfalls per unverschlüsseltem E-Mail antworten und die von Ihnen verlangten Informationen übermitteln dürfen.

12 Retrozession

Die Partnerprogramme von IMPUNIX können vorsehen, dass sog. Kickbacks an die Partner für Leistungen im Zusammenhang mit Ihrer Werbung, Medienpräsenz, Informationen, Gutachten etc. der Vermittlung von Kunden ausbezahlt werden. Der Kunde von IMPUNIX verzichtet auf die Herausgabe dieser Provision.

13 Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der IMPUNIX jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Mitteilung an die Kunden und Publikation auf der Website der IMPUNIX in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

14 Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

16 Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

17 Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch IMPUNIX, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist die IMPUNIX während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer anschliessenden angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 60 Tage, kann IMPUNIX vom Vertrag zurücktreten. IMPUNIX hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt abzüglich erfolgter und verwertbarer Leistungen anteilig zurückzuerstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

18 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der IMPUNIX zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktekauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

IMPUNIX AG, Februar 2023